



Bezirksverbände und Bruderschaften
des Diözesanverbands Aachen,
Mitglieder des Diözesanvorstands

28. Februar 2019

Diözesanwallfahrt am 11. Mai 2019

Liebe Schützenschwester, lieber Schützenbruder,

die Diözesanwallfahrt 2019 führt uns nach **Viersen**.

Wir treffen uns am Samstag, 11. Mai 2019, in 41747 Viersen, Pastor-Lennartz-Platz 2, im dortigen Josef-Lind-Haus.

Parkmöglichkeiten sind am Josef-Lind-Haus, an der Kirche und am Pfarrheim gegeben.

Schützentracht/Uniform ist erwünscht, individuelle Entscheidung nach Wetterlage.
Das Mitführen eigener Fahnen/Standarten ist nicht erforderlich.

Der **Ablauf des Tages** ist wie folgt geplant:

- ab 09:00 Uhr, Eintreffen im Josef-Lind-Haus, dort Stehkafee/belegte Brötchen
- 10:00 Uhr, Gottesdienst in der Kirche St. Peter (unmittelbar neben dem Josef-Lind-Haus)
- 11:00 Uhr, Prozession zur St.-Hubertus-Kapelle (Dauer des Fußwegs ca. 15 Min.), Andacht und Segnung an der Kapelle
- ca. 11:45 Uhr, Prozession zur Kirche St. Peter
- ca. 12:10 Uhr, Schlusssegnen an den Grotten hinter der Kirche St. Peter
- ca. 12:30 Uhr, Mittagsimbiss im Josef-Lind-Haus
- ca. 13:30 Uhr, Ende der Wallfahrt.

Zur St.-Hubertus-Kapelle:

Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaute Kapelle ist eine von drei erhaltenen Wegekappen im Stadtgebiet Alt-Viersens. Nach Überlieferungen wurde sie in der Folge des Gelübdes einer ortsansässigen Familie für den Fall der Heilung ihrer 18-jährigen Tochter von einer Krankheit gestiftet. Trotz des Todes der Tochter ließ die Familie die Kapelle erbauen. Die Erben der Stifter vermachten das Heiligenhäuschen im Jahr 1922 der Pfarre St. Peter. Ende der sechziger Jahre war die Kapelle dermaßen verfallen, dass sie abgebrochen werden sollte. Dies rief die St.-Hubertus-Bruderschaft Viersen-Oberbeberich auf den Plan. Nachdem diese die Kapelle grundlegend saniert hatte, wurde sie während des 80. Stiftungsfestes der Bruderschaft im Jahr 1973 neu geweiht und trägt seither den Namen des Hl. Hubertus. Die Über-

nahme der Patenschaft über die Kapelle verpflichtet die Bruderschaft bis auf den heutigen Tag zu ihrer Pflege und Instandhaltung.

Zur Wallfahrt:

Unsere Selbstverpflichtung als christliche Schützen, „Für Glaube, Sitte und Heimat“ einzutreten, ist, mit Blick auf den Glauben als Schwerpunkt des Leitsatzes, hinreichende Veranlassung, in möglichst großer Anzahl an der Wallfahrt teilzunehmen. So können wir im wörtlichen Verständnis demonstrieren, dass wir es mit der Verwirklichung des Leitsatzes in der Lebensrealität ernst meinen.

Anmeldung

Die **Bruderschaften** melden bitte die Anzahl (nicht Namen) ihrer Teilnehmer bis zum **21. April 2019** an den Bezirksverband.

Die **Bezirksverbände** werden gebeten, die Gesamtanzahl der Teilnehmer bis zum **28. April 2019** formlos der Diözesanstelle (E-Mail: bhds-aachen@t-online.de) mitzuteilen.

Am Tag der Wallfahrt erfolgt die namentliche Meldung der tatsächlichen Teilnehmer durch die Bezirksverbände. Der Meldebogen liegt als Anlage bei.

Fahrtkostenzuschuss

Der Diözesanverband leistet einen Zuschuss zu den Fahrtkosten der Teilnehmer von 7,5 ct/Kilometer. So lassen sich z.B. die Benzinkosten eines mit vier Personen besetzten Pkw decken. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird gleichermaßen bezuschusst. Deren Inanspruchnahme oder die Organisation gemeinsamer Fahrten durch den Bezirksverband/die Bruderschaft im Reisebus wird empfohlen.

Der Zuschussbetrag wird den Bezirksverbänden auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmer zugewiesen.

Die Bezirksverbände werden gebeten, dieses Schreiben mit den erforderlichen Ergänzungen (z.B. Meldeadresse des Bezirksverbands) an die Bruderschaften weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Silvio Quirini